

www.streifenhelfer.de

STREIFENHELPER®

WINTER KOMPAKT

Info & Newsletter



Stand: 01.05.20

								2 REIFENINDEX 						
	§40/II StVZO Sie führten das Kraftfahrzeug obwohl die Scheibenwischer mangelhaft waren / fehlten	§23/I StVZO Fahrzeug geführt obwohl die vorgeschriebenen Kennzeichen schlecht lesbar waren.	§30/I StVZO Sie verursachten bei der Benutzung des Fzg. vermeidbare Abgasbelastigungen (Motor warmlaufen lassen)	§37/II StVZO Unvorschriftsmäßige Schneeketten benutzt	Nr.42 StVZO Ohne Schneeketten gefahren obwohl durch Z. 268 vorgeschrieben	§36/V, Nr.1 StVZO Fzg. mit Winterreifen ¹ geführt obwohl eine Plakette / Anzeige im Sichtfeld des Fahrers fehlte (Nur wenn BBH höher als Reifenindex ²)	§36/V, Nr.1 StVZO Fzg. mit Winterreifen ¹ geführt obwohl eine Plakette / Anzeige im Sichtfeld des Fahrers fehlte und die zul. Höchstgeschw. ² überschritten	205/50 R16 H F 80 km/h S 180 km/h G 90 km/h T 190 km/h J 100 km/h U 200 km/h K 110 km/h V 200 km/h L 120 km/h W 240 km/h M 130 km/h X 270 km/h N 140 km/h Y 300 km/h P 150 km/h VR-210 km/h Q 160 km/h ZR-240 km/h R 170 km/h						
Grundtatbestand	340000	5 €	123130	5 €	130106	10 €	337006	10 €	141006	20 €	336000	5 €	336006	25 €
									1 WINTERREIFEN §2/IIIa, S.2 StVZO Gilt nicht für: Nutzfahrzeuge der Land- / Forstwirtschaft einspurige Kraftfahrzeuge Stapler motor. Krankenfahrstühle Fzg. von BW, BuPo, Fw, Pol, Katastrophenschutz u. Zoll für die bauartbedingt keine Winterreifen verfügbar sind					
	§36/I StVZO Fahrzeug geführt obwohl dessen Reifen mit Spikes ausgestattet waren	§36/III, S.4 StVZO Hauptprofiliefe an Kfz oder dessen Anhänger unter 1,6 mm (Führer nicht Halter) <small>Ausländische Kfz §31d/IV</small>	§36/III, S.4 StVZO Hauptprofiliefe an Kfz oder dessen Anhänger unter 1,6 mm (Führer ist Halter) <small>Ausländische Kfz §31d/IV</small>	§36/III, S.4 StVZO Profiltiefe an kennzeichnungspflichtigem Kfz / KOM mit Fahrgästen bzw. des Anhängers u. 1,6 mm (Führer nicht Halter)	§36/III, S.4 StVZO Profiltiefe an kennzeichnungspflichtigem Kfz / KOM mit Fahrgästen bzw. des Anhängers u. 1,6 mm (Führer ist Halter)	§2/IIIa StVZO Ohne vorgesch. Reifen ¹ für winterliche Wetterverhältnisse bei Glatteis, Schneeglätte /-matsch, Eis- o. Reifglätte gefahren	§31/II, §36/IV, Nr.3 StVZO Inbetriebnahme eines Kfz ohne vorgesch. Reifen ¹ bei Glatteis, Schneeglätte /-matsch, Eis- o. Reifglätte an geordnetem zugelassen	§2/IIIa, S.3 StVZO Mind. an der permanenten Antriebsachse und der vorderen Lenkachse bei KOM mit mehr als 8 Sitzplätzen Kfz zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5t zGM						
Grundtatbestand	336500	50 €	336606	60 €	336618	75 €	336612	90 €	336624	112,50€	102706	60 €	102706	75 €
Andere behindert											102707	80 €		
Andere gefährdet			336607	75 €	336619	90 €	336613	112,50€	336625	135 €	102708	100 €		
Es kam zum Unfall			336608	90 €	336620	110 €	336614	135 €	336626	165 €	102709	120 €		

Impressum
Idee & Verantwortlich:
Streifenhelfer.de
Christopher Knust
info@streifenhelfer.de

Die Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen. Auch ist es möglich das sich OWIs oder Tatbestandsnummern im Laufe der Zeit geändert haben und das vorliegende Nachschlagewerk nicht mehr aktuell ist. Der Verfasser haftet nicht für Personen-, Sach- oder andere Schäden, die auf die Ausführungen in diesem Werk bezogen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht zum Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise - und Verbreitung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verantwortlichen gestattet. Streifenhelfer® ist eine eingetragene Marke - DPMA RN 302013030129